
Beschluss des Grossen Rats betreffend Beiträge an Sanierungen von Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

Vom Grossen Rat beschlossen am 3. Dezember 2019

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die gestützt auf Artikel 19 Abs. 1 lit. f und i des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV; BR 872.100) vorgesehene Subventionierung von baulichen Anpassungen an Bushaltestellen nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) wird ein Rahmenverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken (Kostenstand April 2019) genehmigt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
4. Die Regierung vollzieht den Beschluss gemäss Ziffer 1.